

Bebauungsplan "Brühl-Anwand"

- Änderung im Bereich der Straße "Im Brühl" -

Begründung

Der Bebauungsplan "Brühl-Anwand" v. 09.03.1987 ist am 24.07.87 in Kraft getreten.

Für die Bereiche nördlich und südlich der Straße "Im Brühl", sowie östlich der Badstraße wurde die Durchführung bodenordnender Maßnahmen beschlossen und mit den Grundstückseigentümern Umlegungsverhandlungen geführt.

Für den Bereich südlich der Straße "Im Brühl" bis zum Lärmschutzwall (Teilbereich 1) sowie nördlich der Straße "Im Brühl" und westlich der Badstraße (Teilbereich 2) wurden Umlegungsverträge abgeschlossen.

Für den Teilbereich 3 nördlich der Straße "Im Brühl" sind die Umlegungsverhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Das Deckblatt zur Änderung des Bebauungsplanes umfaßt den Bereich zwischen der Straße "Im Brühl" im Norden und im Westen, dem Lärmschutzwall/-wand im Süden, sowie der Badstraße im Osten.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird notwendig, um die Änderungen und Ergänzungen der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen, sowie der überbaubaren Flächen, die sich aufgrund der Ergebnisse der Umlegungsverhandlungen ergeben und als zweckmäßig erwiesen haben, entsprechend planungsrechtlich festzulegen.

Im wesentlichen handelt es sich um folgende Änderungen:

- Geringfügige Verschiebung der Verkehrsfläche "Im Brühl" einschließlich Wendehammer.
- Ausweisung von öffentlichen Verkehrsgrünflächen nördlich der Straße "Im Brühl".
- Verschiebung der öffentlichen Grünfläche Lärmschutzwall/-wand im westlichen Bereich um ca. 4 km nach Norden.
- Verschiebung der Baugrenzen unter Berücksichtigung der geplanten Grundstücksgrenzen.

Durch die Verschiebung und teilweise Verengung der Verkehrsfläche "Im Brühl" und der Ausweisung von Verkehrsgrünflächen nördlich der Straße, kann die Straßenraumgestaltung und straßenbegleitende Grünstaltung unter weitgehender Erhaltung des Baumbestandes verbessert werden.

Die Verschiebung des Lärmschutzwalles nach Norden und die Ergänzung durch eine Lärmschutzwand kommt der Freibadfläche zugute.

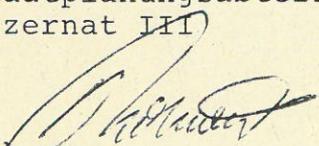
Durch die vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderungen wirken sich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich aus. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Brühl-Anwand" v. 09.03.1987 bleiben unverändert und gelten auch für die Änderung des Bebauungsplanes nach dem Deckblatt vom 10.06.1988.

Die Änderung berücksichtigt die im Rahmen der Umlegungsverhandlungen geäußerten Wünsche der Grundstückseigentümer und dient dem Vollzug der Umlegungsverträge.

Die Durchführung eines amtlichen Umlegungsverfahrens wurde eingeleitet.

Leonberg, den 10.06.1988
Stadtplanungsabteilung
Dezernat III


Rohwer

gez. Dr. Hassler